

Herrn Bürgermeister Veith Lemmen
Vorsitzender Haupt- und Finanzausschuss
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)

Werther, den 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Lemmen,

wir bitten, den folgenden **Antrag** in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der **nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** aufzunehmen:

- 1) **Die Verwaltung wird gebeten, zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf 2022 eine aussagekräftige und nach Fachbereichen und Eigenbetrieben aufgeschlüsselte Übersicht der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Jahren 2018 bis 2021 vorzulegen. Öffentlich sollen die jährlichen Gesamt-Volumina für die Fachbereiche und Eigenbetriebe benannt werden sowie die 3 grössten Auftragnehmer mit ihrem Gesamtauftragsvolumen von 2018-2021, nicht-öffentlich eine komplette Liste der Auftragnehmer von Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie der inhaltliche Gegenstand und das Finanzvolumen aller übernommenen Aufträge.**
- 2) **Mit dem Entwurf des Stellenplanes möge die Verwaltung konkrete Vorschläge vorlegen, welche der bisherigen externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zukünftig intern abgedeckt werden können.**

Wir bitten die Verwaltung, nach Möglichkeit die erbetenen Informationen als Sachstandsbericht bereits in der Sitzung vorzutragen.

Begründung:

Von der Verwaltung wurden bereits mehrfach Wünsche der zukünftigen Erweiterung des Stellenplanes angesprochen. Diese sind dann nachvollziehbar, wenn gleichzeitig das Volumen der Beratungs- und Unterstützungsleistungen spürbar zurückgefahren wird. Ausgelagerte Arbeiten sind normalerweise deutlich teurer und oft nicht frei vom Eigeninteresse der Berater, da erhöhte Projektkosten auch die Planungs- und Beratungshonorare steigen lassen. Die verwaltungseigene Fachexpertise wird möglicherweise nicht immer das Gutachterniveau erreichen, hat aber unbestrittene Vorteile bezüglich Ortskenntnis, praktischer Herangehensweise, deutlich schnellerer Umsetzbarkeit sowie realitätsnaher Planung unter Beachtung von BürgerInnenwünschen. Wenn also neuer Personalbedarf reklamiert wird, muss dies einhergehen mit dem Nutzen des Sachverständes unserer internen ExpertInnen. Externe Büros sollten dann nur noch für im Rathaus nicht leistbare Spezialaufträge bestellt werden.

Die erfragte Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsleistungen soll das komplette externe Dienstleistungsspektrum umfassen, vom IT-Dienstleister bis zum Datenschutzbeauftragten, vom Planungsbüro bis zu Bauleitung und Architektenhonoraren, von Gutachterkosten bis zu juristischer Beratung, von Projektbetreuung bis zu Beratungsbüros sowie ausgelagerte oder temporäre Dienstleistungen.

Jürgen Schäfer für die WDGA-Fraktion